

Verein zur Erhaltung der
Lorenzkirche in Nürnberg e. V.

Wage zu denken

500 Jahre evangelisch in Nürnberg

JAHRES
PROGRAMM
2025



Dienstag, 22. Juli 2025, 19 Uhr, St. Lorenz:

Bildersturm in Nürnberg – Wie man „Götzenbilder“ bekämpft, ohne sie zu vernichten

Die Reichsstadt Nürnberg war eines der künstlerisch innovativsten Zentren Mitteleuropas und gleichzeitig ein Zentrum der Reformation, die hier bereits 1524/25 eingeführt wurde. Dieser massive Umwälzungsprozess war nicht wie andernorts von Bilderstürmen begleitet. Ganz unberührt ließ man die zahllosen religiösen Bildwerke in den überreich ausgestatteten Kirchen jedoch nicht. Auf sehr subtile Art entzauberte und entwertete man die altgläubigen „Götzen“. Man deutete sie um und integrierte sie in die neu gestalteten Kirchenräume. Dabei wahrte man allerdings sorgfältig die als unantastbar geltenden Rechte der Stifterfamilien, die weiterhin das politische Geschick Nürnbergs bestimmten.

Referent:

Prof. Dr. Gerhard Weilandt,
Lehrstuhl für Kunstgeschichte Universität Greifswald



Foto links: Erhard Schön, Klagrede der armen verfolgten Götzen, Holzschnitt, um 1530

Dienstag, 29. Juli 2025, 19 Uhr, St. Lorenz:

Stationen der Reformation – Abendlicher Rundgang

Geführter Rundgang zu ausgewählten Stationen der reformatorischen Bewegung und Haltung sowie deren Einflüsse auf Liturgie und Kunst: Nürnberger Rathaus, Melanchton-Denkmal, ehemaliges Dominikanerinnenkloster St. Katharina und St. Lorenz.

Referentinnen:

Dr. Andrea Schwarz, Cynthia Thomas M.A.

Kontakt VZE: vze@lorenzkirche.de
Illustration Titel: ????

An den
Verein zur Erhaltung der
Lorenzkirche in Nürnberg e. V.
Lorenzer Platz 10

90402 Nürnberg

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen
des Vereins zur Erhaltung der Lorenzkirche!

LORENZER SOMMERABENDE

am 1.7., 8.7., 22.7. und 29.7.2025

Dienstag, 01. Juli 2025, 18 Uhr, St. Lorenz:
Mitgliederversammlung des VzE

Anschließend ab 19 Uhr, St. Lorenz:
**Der lange Weg zum
Nürnberger Religionsgespräch**

Vor 500 Jahren entschied das Nürnberger Religionsgespräch im großen Rathaussaal die Hinwendung Nürnbergs zur Reformation Martin Luthers. Aber war diese Entscheidung wirklich ein so einschneidender Bruch mit dem Alten, wie es in der Rückschau den Anschein hat? Der Vortrag ordnet die Haltung des Rats zur Reformation in die Tradition früherer Stellungnahmen zu reli-



Foto: Stadtarchiv, A7-II-124

giösen und kirchlichen Problemen ein, zu „ketzerischen“ Gruppen und Lehren, zu Reformbewegungen, zum Ablass und zu kirchlichen Sonderrechten im Rahmen der Stadtgemeinde. Darüber hinaus fragt er nach den verschiedenen Trägern und Gegenspielern der Reformation in Nürnberg und ihren unterschiedlichen Anliegen.

Referent:

Dr. Horst-Dieter Beyerstedt,
Städtischer Archivoberrat i.R.

Dienstag, 8. Juli 2025, 19 Uhr, St. Lorenz:

**„Von ordnung gottis diensts ynn
der gemeyne.“ – Die Entwicklung
des evangelischen Gottesdienstes
in der Reichsstadt Nürnberg**

Mit der Anweisung des Rates der Stadt Nürnberg an die Klöster und die Deutschordenskommende vom 21. April 1525, künftig aufzuhören mit dem „bapistischen meßhalten“, sondern es „mit singen und lesen gleich [zu] halten“ wie die Pfarren St. Sebald und St. Lorenz, kann

man die Reformation in Nürnberg als eingeführt betrachten. Anhand verschiedener Quellen, vor allem der Brandenburg-Nürnbergischen Kirchenordnung (1533) und des Agendbüchleins von Veit Dietrich (1. Auflage 1543), soll der Weg von der vorreformatorischen Messe zum evangelischen Gottesdienst geschildert werden.

Referentin:

Dr. Andrea Schwarz, Kirchenarchivdirektorin i.R.



Foto: LAELKB, Bibliothek D2/Hen 10

Beitrittserklärung zum Verein zur Erhaltung der Lorenzkirche in Nürnberg e. V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Verein zur Erhaltung der Lorenzkirche in Nürnberg e.V.** und zahle den freiwilligen jährlichen Beitrag von

_____ Euro

(Jahresbeitrag mindestens 40 Euro)

Name _____

Vorname _____

Straße/Hausnummer _____

Postleitzahl/Wohnort _____

E-Mail _____

Durch einen Bankeinzug erleichtern Sie uns die Verwaltungsarbeit erheblich.

Ich/Wir ermächtige(n) den Verein widerruflich zum Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags von folgendem Konto durch Lastschrift:

Geldinstitut _____

IBAN _____

Datum _____ Unterschrift _____

Vielen Dank! Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig!